

Nutzungsbedingungen der Energie Codes und Services GmbH für die Vergabe von Marktlokations-ID

Mit den [Beschlüssen BK 6 16-200 und BK 7-06-067](#) vom 20. Dezember 2016 hat die Bundesnetzagentur alle Netzbetreiber dazu verpflichtet, spätestens zum 01. Februar 2018 flächendeckend alle Marktlokationen mit einer eigenständigen Identifikationsnummer (nachfolgend „Marktlokations-ID“) zu identifizieren. Die Energie Codes und Services GmbH (nachfolgend „Vergabestelle“) vergibt im Auftrag des Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Marktlokations-ID zur Identifizierung von Marktlokationen.

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelten ab dem 01. Juni 2017 für die Generierung und Ausgabe der Marktlokations-ID.

§ 1 Antragsberechtigung

(1) Jeder Marktteilnehmer ist berechtigt, zur Identifizierung seiner Marktlokationen Marktlokations-ID zu beziehen.

(2) Eine Beantragung der ID zum Zwecke der Weitergabe oder des Handels ist untersagt.

§ 2 Antrag auf Generierung und Ausgabe der ID

(1) Der Antrag auf Generierung und Ausgabe der ID erfolgt über die Website www.bdew-codes.de. Der Antragsteller erkennt mit dem Absenden des Antrags diese Nutzungsbedingungen an.

(2) Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:

- Firma Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) in Übereinstimmung mit dem Handelsregister
- E-Mail-Adresse ¹
- Ansprechpartner samt Kontaktdaten (Vorname und Name, Abteilung/Bereich, Telefonnummer, E-Mail-Adresse²)

- gegebenenfalls abweichender Rechnungsempfänger samt Kontaktdaten (Vorname und Name, Abteilung/Bereich, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse)
- Menge der jeweils benötigten Marktlokations-ID

(3) Der Antragsteller versichert mit dem Antrag, dass seine darin enthaltenen Angaben richtig sind und er zur Beantragung und späteren Nutzung der ID berechtigt ist, insbesondere, dass die Registrierung und die beabsichtigte Nutzung der ID keine Rechte Dritter verletzen.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Vergabestelle stellt sicher, dass bereits vergebene ID nicht erneut vergeben werden.

(2) Die Vergabestelle archiviert die vergebenen ID in ihrer Datenbank. Dabei sind in der Datenbank die Kontaktdaten des Bestellers sowie das Auftragsdatum und der Auftragsstatus für alle bestellten Marktlokations-ID zum Zeitpunkt der Bestellung hinterlegt. Eine Aktualisierung der Bestelldaten erfolgt nicht.

(3) Die Vergabestelle übernimmt keine Zuordnung der ID zu den Marktlokationen, dies obliegt allein dem ID-Inhaber. Es werden keine

¹ allgemeine E-Mail-Adresse des Unternehmens

² möglichst keine allgemeine Info-Adresse

Marktlokations-ID von der Vergabestelle veröffentlicht.

(4) Für die Richtigkeit der Daten ist allein der ID-Inhaber verantwortlich. Die Vergabestelle ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Registrierung einer Marktlokations-ID oder ihre Nutzung durch den ID-Inhaber Rechte Dritter verletzt. Die Vergabestelle übernimmt hierfür keine Gewährleistung.

(5) Der ID-Inhaber darf die Marktlokations-ID nur für die Identifizierung seiner Marktlokationen nutzen. Eine anderweitige Nutzung, auch zu Werbezwecken gleich welcher Art, ist untersagt.

§ 4 Entgelte

(1) Der ID-Inhaber verpflichtet sich, das im jeweils aktuellen Preisblatt festgelegte einmalige Entgelt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für die jeweilige Generierung und Ausgabe der ID des jeweiligen Auftrages an die Vergabestelle zu entrichten.

(2) Zur Berechnung des Entgeltes werden alle pro Auftrag vergebenen Marktlokations-ID zusammengefasst. Der Preis ergibt sich gestaffelt nach der jeweils bestellten Menge. Die Abrechnung erfolgt einmalig je Auftrag. Eine Addition von Aufträgen findet nicht statt.

(3) Bei der Zahlung anfallende Bankgebühren oder sonstige Gebühren trägt der ID-Inhaber.

(4) Die Vergabestelle ist berechtigt, Rechnungen per E-Mail an den ID-Inhaber oder den administrativen Ansprechpartner zu übermitteln.

§ 5 Haftung

(1) Die Vergabestelle übernimmt keine Gewährleistung für die Korrektheit der Daten zu den Marktlokations-ID. Allein die ID-Inhaber sind für die Korrektheit und Vollständigkeit der der ID-Beantragung und -Vergabe zugrundeliegenden Daten verantwortlich.

(2) Die Vergabestelle und der ID-Inhaber haften einander für Sach- und Vermögensschäden, die aus einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren. Die Haftung ist im Fall von leicht fahrlässigem Verschulden auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden begrenzt.

(3) Im Fall der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haften die Vertragspartner einander nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, wobei die Haftung für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, soweit rechtlich zulässig, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

(4) Die vorstehenden Absätze gelten auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer sowie die Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Vertragspartner.

§ 6 Änderung der vertraglichen Grundlagen, Kommunikationsweg

(1) Sofern eine Änderung dieser Nutzungsbedingungen - insbesondere durch eine Veränderung der Gesetzeslage, eine Änderung höchstgerichtlicher Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten - erforderlich wird, ist die Vergabestelle berechtigt, diese Nutzungsbedingungen anzupassen. Änderungen werden den ID-Inhabern mindestens drei Monate vor Wirksamwerden bekannt gegeben, sofern nicht seitens des Gesetzgebers eine andere Frist vorgegeben wird.

(2) Die Vergabestelle ist berechtigt, Änderungen nach (1) per E-Mail an den ID-Inhaber oder den administrativen Ansprechpartner zu übermitteln.

(3) Bei Nichteinverständnis mit einer Änderung der Nutzungsbedingungen nach (1) steht dem ID-Inhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Wochen nach Absenden der entsprechenden Informations-E-

Mail der Vergabestelle zu. Wenn er dieses Kündigungsrecht nicht ausübt trotz entsprechendem Hinweis, gelten die neuen Nutzungsbedingungen als vereinbart. Der ID-Inhaber wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung hingewiesen.

§ 7 Rechtswahl, Gerichtsstand, gültige Sprachfassung

(1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

(2) Soweit zulässig ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand. Die Vergabestelle ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des ID-Inhabers zu klagen.

§ 8 Kontakt

Die Energie Codes und Services GmbH ist im Handelsregister eingetragen; Sitz ist Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 179968 B).

Energie Codes und Services GmbH

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

E-Mail mail@energiecodes-services.de

Internet: www.energiecodes-services.de